LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1415

A19

IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen

STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in
Robert Schweizog

E-Mail
robert.schweizog@ihk-nrw.de

Telefon
0211 36702-12

Datum
26.04.2019

Anhörung des Integrationsausschusses zum Antrag „Qualität, Effizienz und Verbindlichkeit von Integrationskursen verbessern“

Integrationskurse sind für viele Geflüchtete, die in Nordrhein-Westfalen ankommen, der erste von vielen Schritten auf dem Weg zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe. Sie legen das Fundament für weitere Integrationsmaßnahmen und sind deshalb von größter Bedeutung für den gesamten Integrationsprozess. Hakt es bei den Integrationskursen, wird es schwierig, diese Rückstände in folgenden Integrationsschritten aufzuholen.

Für die Unternehmen ist ein funktionierender Integrationsprozess insbesondere vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung wichtig. Unabhängig von jeder sozial- und integrationspolitischen Überlegung können Geflüchtete einen Beitrag dazu leisten, dem Geschäftsrisiko Fachkräftemangel zu begegnen. Dies belegen nicht zuletzt die 2.580 Auszubildenden mit Nationalität eines der acht Haupt-Asylherkunftsländern, die zum Jahresende 2018 in Ausbildungsverhältnissen im Zuständigkeitsbereich der nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern aktiv waren. Mit einem Zuwachs von 80 Prozent gegenüber dem Vorjahr waren sie die mit Abstand am meisten wachsende Zielgruppe in Ausbildung.

IHK NRW unterstützt deshalb ausdrücklich das im oben genannten Antrag (Drucksache 17/4445) beschriebene Vorhaben der Fraktionen von CDU und FDP, Integrationskurse zu stärken. Auch die beschriebenen Ansätze begrüßen wir grundsätzlich.

Zu den einzelnen Punkten der Beschlussfassung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. <u>Erweiterung der Zielgruppe</u>

Mit dem Integrationsgesetz ist die Grundlage geschaffen worden, Geflüchtete auch mit Duldungsstatus oder Aufenthaltsgestattung über die 3+2-Regelung in Ausbildung zu integrieren und anschließend weiter zu beschäftigen. Zugang zu Integrationskursen haben sie jedoch zunächst nur, wenn sie ihrer Nationalität nach über eine „gute Bleibeperspektive“ verfügen. Dies trifft derzeit nur auf Geflüchtete aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia zu.

Der Ausschluss der übrigen Geduldeten und Gestatteten von Integrationskursen konterkariert das Vorhaben, sie in Ausbildung zu integrieren. Ihr Ausbildungserfolg wird dadurch gefährdet, dass sie vor der Ausbildung nicht die notwendige Grundsprachförderung erhalten konnten.

In Nordrhein-Westfalen ist vor allem die Zielgruppe der Afghanen betroffen, die mit 726 Auszubildenden inzwischen die viertgrößte Gruppe von ausländischen Azubis ausmachen. Insgesamt stammen 928 der 2.580 oben genannten Azubis (36 Prozent) nicht aus den oben genannten fünf Ländern und haben deswegen vor Ausbildungsbeginn keinen Zugang zu Integrationskursen. Da sie sich in Ausbildung befinden ist bei ihnen jedoch mittelfristig nicht von einer Abschiebung auszugehen.

2. Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen

Insbesondere in ländlichen Regionen kann das Zustandekommen eines Integrationskurses daran scheitern, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Alternative Angebote finden zum Teil weit vom Wohnort entfernt statt und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht zu erreichen. Dies führt dazu, dass sie gar nicht oder nicht regelmäßig wahrgenommen werden können, was die Erfolgswahrscheinlichkeit im Integrationskurs beeinträchtigt. Das wiederum schadet der Vorbereitung der Zielgruppe auf die Ausbildung.

Auch zu große Lerngruppen haben grundsätzlich eine negative Auswirkung auf den Lernerfolg der Teilnehmenden. Insbesondere in der Sprachförderung ist davon auszugehen, dass eine Herabsenkung der Höchstteilnehmerzahlen zu einer Erhöhung der Bestehensquote führen würde.

3. Erfolgschancen von Frauen

Von den 2.580 Auszubildenden aus den acht Haupt-Asylherkunftsländern im IHK-Zuständigkeitsbereich sind nur 233 weiblich, was einem Anteil von 9 Prozent entspricht. Der Anteil von Frauen an Asylbewerbern hingegen lag nach Angaben des BAMF im Jahr 2017 bei 40 Prozent. Dieses Missverhältnis verdeutlicht einen Aufholbedarf. Im Sinne der Unternehmen, die immer öfter Ausbildungsplätze nicht besetzen können, ist es wichtig, keine Zielgruppe außen vor zu lassen und deshalb auch die Erfolgschancen von Frauen in Integrationskursen zu stärken. Der vorgeschlagene Ansatz, Kinderbetreuungsangebote aufzuzeigen und mit den Integrationskursen zu verknüpfen, erscheint hierfür sinnvoll.

4. Umfangreichere Sprachkurse für Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss

Die Sprachkenntnisse von Geflüchteten nach einem Integrationskurs reichen oft nicht aus, um eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Sie tun sich insbesondere im berufsschuli-

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
Berliner Allee 12 | 40212 Düsseldorf | Postfach 24 01 20 | 40090 Düsseldorf
Tel.: 0211.3 67 02-0 | Fax: 0211.3 67 02-21 | E-Mail: info@ihk-nrw.de | Internet: www.ihk-nrw.de
VR 7738 | Sitz Düsseldorf | Steuer-Nr. 133/5910/0390
Präsident: Thomas Meyer | Hauptgeschäftsführer: Dr. Ralf Mittelstädt

schen Teil der Ausbildung schwer. Hier gilt: Mehr hilft mehr. Eine Ausweitung der Sprachkurse explizit für die Zielgruppe, die kurz- bis mittelfristig eine Ausbildung anstrebt, erachten wir deshalb als sinnvoll.

Bei denjenigen Geflüchteten, die zunächst alphabetisiert werden müssen, ist davon auszugehen, dass sie in ihrem Herkunftsland in der Regel kaum die Schule besucht haben. Zusätzlich zur Alphabetisierung und Sprachförderung sind hier Angebote der Grundbildung (Stichwort: Schulbesuchsrecht) notwendig, um langfristig eine Ausbildungsreife herzustellen.

5. Berufsbegleitende Angebote

Die Industrie- und Handelskammern berichten regelmäßig, dass es in den Regionen insbesondere an Sprachkursen mangelt, die (a) berufs- und ausbildungsbegleitend besucht werden können und (b) konkrete Berufsfachsprache fördern. Insbesondere die fachsprachliche Förderung ist entscheidend für die Sicherung des Ausbildungsziels und sollte mit Aufnahme einer Ausbildung beziehungsweise einer Einstiegsqualifizierung im Vordergrund stehen.

6. Verbindliche Zwischentests und Feedbackgespräche

Ähnlich wie in Punkt 2 gilt: Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgswahrscheinlichkeit in Deutsch-Sprachkursen sind aus Sicht von IHK NRW grundsätzlich zu begrüßen, da sie auch die Erfolgswahrscheinlichkeit der Ausbildung erhöhen. In den angedachten Feedbackgesprächen könnte als zusätzlicher Anreiz darauf hingewiesen werden, dass ausreichende Deutschkenntnisse für die Integration in Ausbildung unerlässlich sind.

7. Lehrkräftebedarf

Der Bedarf an Lehrkräften für Sprachkurse ist außergewöhnlich hoch und in diesem Ausmaß, aller Voraussicht nach, temporär beschränkt. Pragmatische Lösungsansätze sind deshalb gefragt. Für Integrationskurse erscheint die vorgeschlagene Evaluierung des Zulassungsverfahrens in Verbindung mit einer Qualifizierungsoffensive sinnvoll.

Aber auch Lehrkräfte für weniger formalisierte ausbildungsbegleitende Fachsprachkurse werden dringend gesucht. Hier bietet es sich an, über ehemalige Berufsschullehrer und Ausbilder als Zwischenlösung nachzudenken. Sie kennen sowohl die Fachsprache als auch die Zielgruppe, sind didaktisch vorgebildet und zeichnen sich durch ein großes Engagement aus.

8. Stärkung der Wertevermittlung

Von einer Kommentierung des Themas Wertevermittlung sehen wir aufgrund fehlender Legitimation der IHK-Organisation ab.

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
Berliner Allee 12 | 40212 Düsseldorf | Postfach 24 01 20 | 40090 Düsseldorf
Tel.: 0211.3 67 02-0 | Fax: 0211.3 67 02-21 | E-Mail: info@ihk-nrw.de | Internet: www.ihk-nrw.de
VR 7738 | Sitz Düsseldorf | Steuer-Nr. 133/5910/0390
Präsident: Thomas Meyer | Hauptgeschäftsführer: Dr. Ralf Mittelstädt

Gleichzeitig mahnen wir an, eine Erhöhung der Stundenzahl in diesem Bereich nicht auf Kosten der Stundenzahl der Sprachkurse durchzuführen, da dies für die spätere Integration in Ausbildung schädlich wäre.

9. Chancen der Digitalisierung

Auszubildende mit Flucht-Hintergrund sind überdurchschnittlich web-affin. Die konsequente Nutzung von Online-Angeboten ist insbesondere vor dem Gesichtspunkt der in ländlichen Regionen oft nicht zustande kommenden Sprachkurse begrüßenswert. Auch erleichtern Webinare die ausbildungsbegleitende Fortsetzung von Sprachförderung.

10. Dokumentation der Teilnahme

Eine korrekte Dokumentation der Teilnahme mit entsprechendem Ausweis auf den Zertifikaten der Integrationskurse ist auch aus Sicht der Unternehmen, bei denen sich Geflüchtete vorstellen, wünschenswert. Sie erhöht die Aussagekraft der Zertifikate und erleichtert somit die Einschätzung, ob ein Kandidat ausbildungsreif ist oder nicht.

11. Einsatz von Sanktionsmöglichkeiten

Von einer Kommentierung des Themas Sanktionsmöglichkeiten sehen wir aufgrund fehlender Legitimation der IHK-Organisation ab.

12. Finanzielles Engagement des Bundes

Von einer Kommentierung des Themas Finanzierung sehen wir aufgrund fehlender Legitimation der IHK-Organisation ab.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
Berliner Allee 12 | 40212 Düsseldorf | Postfach 24 01 20 | 40090 Düsseldorf
Tel.: 0211.3 67 02-0 | Fax: 0211.3 67 02-21 | E-Mail: info@ihk-nrw.de | Internet: www.ihk-nrw.de
VR 7738 | Sitz Düsseldorf | Steuer-Nr. 133/5910/0390
Präsident: Thomas Meyer | Hauptgeschäftsführer: Dr. Ralf Mittelstädt